

## Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Donnerstag, dem 18. Februar 2010 um 19.30 Uhr im „Haus der Begegnung“  
in der Ortsgemeinde Thalfang

Beigeordneter Graul eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### Tagesordnung:

#### *I. Öffentlich*

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Beigeordneten
  - a) Sitzung des Ausschusses für Gewerbe, Kultur und Fremdenverkehr sowie Vereinsvertreterversammlung
  - b) Sitzungstermine
3. Ortskernsanierung
4. Errichtung einer Toilettenanlage an der Dorfscheune im Ortsteil Bäsch
5. Informationen und Anfragen

#### *II. Nichtöffentlich*

6. Bauangelegenheiten
7. Jagdangelegenheiten
8. Informationen und Anfragen

#### *I. Öffentlich*

##### Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

##### Zu 2.: Mitteilungen des Beigeordneten

###### **a) Sitzung des Ausschusses für Gewerbe, Kultur und Fremdenverkehr sowie Vereinsvertreterversammlung**

Der Rat wurde darüber informiert, dass anlässlich der letzten Sitzung des Ausschusses für Gewerbe, Kultur und Fremdenverkehr sowie der Vereinsvertreterversammlung die gemeindlichen Veranstaltungen für das Jahr 2010 besprochen wie auch die Haushaltsberatung 2010 vorbereitet wurden. Unter anderem stimmten alle Vereinsvertreter der Veranstaltung „Märker Kirmes“ im bisherigen Rahmen auch für das Jahr 2010 zu und sagten ihre Mitarbeit zu. Das

Straßenfest soll ebenso in diesem Jahr stattfinden. Anschließend ist es nur noch alle zwei Jahre zu veranstalten.

#### **b) Sitzungstermine**

Die Ratsmitglieder wurden um Vormerkung folgender Sitzungstermine gebeten:

- Haupt- und Finanzausschuss: Dienstag, 23. Februar 2010
- Ortsgemeinderat: Donnerstag, 4. März 2010

#### **Zu 3.: Ortskernsanierung**

Zunächst führte Beigeordneter Graul aus, dass der Ortsgemeinderat Thalfang zur Festlegung eines Sanierungsgebietes für den Ortskern Thalfang die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch beschlossen hat. Inzwischen hörte man die Träger öffentlicher Belange wie auch Behörden, und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse erstellte nunmehr das beauftragte Stadtplanungsbüro Bachtler, Böhme + Partner aus Kaiserslautern eine Rahmenplanung für das vorläufig beschlossene Untersuchungsgebiet mit Empfehlungen für Maßnahmenbereiche einschließlich Gestaltungsszenarien.

Daraufhin erläuterte Herr Böhme von dem beauftragten Stadtplanungsbüro anhand einer Power-Point-Präsentation die bisherigen Überlegungen und Untersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes für den Ortskern Thalfang. Dazu hat man zunächst in dem beschlossenen Untersuchungsgebiet den Gebäudezustand bewertet und in unterschiedliche Kategorien je nach Sanierungsbedarf eingeteilt. Weiterhin stellte man die im Untersuchungsgebiet vorzufindenden Gebäudenutzungen und Gebäudeleerstände dar. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse stellte man dann den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für alle Gebäude im Untersuchungsgebiet fest und entwickelte zur Verbesserung der Gebäudesituation erforderliche Ordnungsmaßnahmen (Abriss) wie auch Entwicklungsmaßnahmen (Entkernung, Neuordnung, Entwicklung). Es kristallisieren sich insbesondere Maßnahmen im privaten Bereich heraus. Das Stadtplanungsbüro stellte mit Erläuterungen folgende Maßnahmenschwerpunkte vor:

- Hauptstraße (ehemaliges Stall- und Scheunengebäude der Familie Schmidt)
- Ecke Hauptstraße/Friedhofstraße
- Ecke Friedhofstraße/Kirchgasse
- Rückwärtler Bereich Hauptstraße 13-17
- Koblenzer Straße/Im Eck
- Block Hauptstraße/Kirchgasse/Im Eck

Zu den Maßnahmenschwerpunkten trug man jeweils mehrere Gestaltungsszenarien vor.

Im nächsten Schritt ist die Beteiligung der betroffenen Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgesehen. Ziel ist es, zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen die städtebaulichen Missstände für den Ortskern nachzuweisen und damit die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets als Satzung zu erhalten. In dem Sanierungsgebiet sind dann eine Vielzahl von Vorhaben und Rechtsvorgängen der Ortsgemeinde zur Genehmigung anzuzeigen. Zudem können Eigentümer für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen Steuerbegünstigungen nach dem Einkommensteuergesetz geltend machen. Die vorgestellte

Rahmenplanung stellt eine informelle Planung dar und kann jederzeit geändert wie auch fortentwickelt werden.

Nach gemeinsamer Erörterung nahm der Ortsgemeinderat den vorgestellten und erläuterten Masterplan im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes für den Ortskern Thalfang zur Kenntnis und hielt fest, die Rahmenplanung gemeinsam mit den betroffenen Bürgern im Rahmen einer Bürgerversammlung zu erörtern und zu diskutieren.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

#### **Zu 4.: Errichtung einer Toilettenanlage an der Dorfscheune im Ortsteil Bäsch**

Der Ortsgemeinderat wurde davon unterrichtet, dass die „Interessengemeinschaft Weihnachtsmarkt“ für den Ortsteil Bäsch die Errichtung einer Toilettenanlage an der Dorfscheune am Dorfplatz anregt und dazu der Ortsgemeinde die Herstellung der Einrichtung auf eigene Kosten anbietet. Als Standort wählte man für den Anbau den vorhandenen Grillplatz am Dorfplatz. Jedem Ratsmitglied lag eine Planskizze vor. Damit besteht das Erfordernis zur Verlagerung des Grillplatzes. Der Ortsbeirat Bäsch wie auch der Bau- und Liegenschaftsausschuss haben sich bereits mit der Angelegenheit befasst und im Ergebnis stimmten beide Gremien der Zulassung des Bauvorhabens zu.

Nach eingehender Beratung begrüßte der Ortsgemeinderat ausdrücklich die Initiative der „Interessengemeinschaft Weihnachtsmarkt“ des Ortsteils Bäsch und sagte seine Unterstützung zu. Folglich stimmte man dem vorgetragenen Anliegen zur Errichtung einer Toilettenanlage an der Dorfscheune Bäsch zu und lässt damit das Bauvorhaben zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 5.: Informationen und Anfragen**

Es war nichts zu protokollieren.